

Nummer 17
29. Mai 2026
Jahrgang 53

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 nach § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW und Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 96 (1) GO NRW

hier: Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2024 nach § 96 (2) GO NRW

1. Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2024 gefasst (DS 25-0909):

„Der Rat der Stadt Duisburg stellt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2024 fest. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.“

2. Der Jahresabschluss 2024 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Jahresergebnis EUR
	2.482.477.648,67	2.455.200.621,59	+ 27.277.027,08
Finanzrechnung:	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Saldo EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.305.806.379,19	2.295.377.810,31	+ 10.428.568,88
Investitionstätigkeit	65.581.011,98	131.336.491,06	- 65.755.479,08
Finanzierungstätigk.	1.886.978.562,77	1.791.941.329,43	+ 95.037.233,34
Schlussbilanz:	Eigenkapital EUR		Bilanzsumme EUR
	323.477.898,79		5.107.107.995,80

Das Eigenkapital in Höhe von 323.477.898,79 EUR ergibt sich aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 98.005.976,03 EUR, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 143.698.928,94 EUR, dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 27.277.027,08 EUR sowie der Sonderrücklage von 54.495.966,74 EUR.

3. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Duisburg über die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2024, der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Jahresabschluss 2024 (inkl. Lagebericht) liegen **ab dem 29.05.2026** bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 in der

Stadtkämmerei, Verwaltungsgebäude Alter Markt 23, Zimmer 207, 47051 Duisburg,

während der allgemeinen Verkehrsstunden (montags bis freitags, 08:00 – 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sollte ein barrierefreier Zugang benötigt werden, wird um eine gesonderte Terminvereinbarung unter 0203 283 2312 gebeten.

Duisburg, den 06. Mai 2026

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Martin Murrack
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Auskunft erteilt:
Herr Preuß
Tel.-Nr.: 0203 283-3729

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 191 bis 200

Bekanntmachung der Satzung zur zehnten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Duisburg vom 08.05.2026

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Duisburg vom 14. Dezember 2005 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 53 vom 30. Dezember 2005, S. 513-518) in der Fassung zur neunten Änderung vom 10.10.2025 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 39/2025 vom 16.10.2025, S. 703) wird wie folgt geändert:

§ 8 bisher: Integrationsrat, neu: Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

- Der Titel von § 8 „Integrationsrat“ wird umbenannt in „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“.
- In § 8 Abs. 1 S. 1 wird das Wort „Integrationsrat“ gestrichen. Anstelle dessen werden die Worte „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ eingefügt.
- § 8 Abs. 1 S. 2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Er setzt sich zu einem Drittel aus durch den Rat bestellten Ratsmitgliedern und zu zwei Dritteln aus direkt gewählten Mitgliedern zusammen. Die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder richtet sich nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW.“
- In § 8 Abs. 2 wird das Wort „Integrationsrat“ durch die Worte „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“, das Wort „und“ durch das Wort „sowie“ und die Worte „Stellvertreterinnen bzw. einen oder mehrere Stellvertreter“ durch das Wort „Stellvertretende“ ersetzt.

- § 8 Abs. 3 und 4 werden komplett gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„(3) Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ist in die Beratungsfolge des Rates wie ein beratender Ausschuss eingebunden. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die Themen und Aufgaben der Integration betreffen, zu informieren und vor der Beschlussfassung des Rates zu beteiligen. Er kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, insbesondere wenn Sie die Interessen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte betreffen.“

„(4) Im Übrigen richten sich die Rechte und Pflichten des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW.“

§ 15 Gleichstellungsbeauftragte:

In § 15 Abs. 1, S. 1 wird folgender Passus ersatzlos gestrichen: „als Leiterin des Referates für Gleichberechtigung und Chancengleichheit“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur zehnten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 8. Mai 2026

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Häger
Tel.-Nr.: 0203 283-982960*

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Walsum:

Unter den Ulmen 19 wird Unter den Ulmen 19
Im Birkenhain 15 A

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 30. April 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

Auskunft erteilt:
Hendrik Schulters
Tel.-Nr.: 0203 283-985154

Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheides nach § 72 Abs. 6 Satz 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Bauherrenschaft hat die Erteilung eines Genehmigungsbescheides für das Bauvorhaben auf dem folgenden Grundstück und der folgenden Maßnahme bei der Stadt Duisburg beantragt.

Aktenzeichen:

63-24-BN-2024-0191

Grundstück:

Diesterwegstraße 6, 47169 Duisburg

Gemarkung:

Hamborn

Flur:

207

Flurstück(e):

174, 178

Maßnahme:

Genehmigungsverf. große Sonderbauten (BN): Erweiterung einer Schule, Hochschule oder ähnlicher Einrichtung, hier: Erweiterungsbau und Teilsanierung der Herbert-Grillo-Gesamtschule

Für das Bauvorhaben wurde gemäß den §§ 72 Absatz 3 Satz 2 und 72 Absatz 4 BauO NRW eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Stadt Duisburg hat mit Datum vom 13.04.2026 den Genehmigungsbescheid AZ: 63-24-BN-2024-0191 für das o.g. Bauvorhaben mit den zugehörigen geprüften Bauunterlagen erteilt. Die Stadt Duisburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW 2018 sachlich und örtlich zuständig.

Das o. g. Bauvorhaben ist gemäß § 60 Abs. 1 BauO NRW 2018 genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt (§ 74 Abs. 3 BauO NRW 2018).

Für das o.g. Bauvorhaben wird gemäß § 72 Absatz 6 Satz 2 BauO NRW 2018 die Erteilung des Genehmigungsbescheides bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid, die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die die Behörde zu ihrer Entscheidung bewogen haben, die Behandlung der Einwendungen, Angaben über das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die dazugehörigen Unterlagen (geprüfte und genehmigte Bauunterlagen) liegen vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen zur Einsicht beim Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr aus. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0203/283-4512 oder 0203/283-4599 gebeten.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Duisburg, den 13. April 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Piwko

Auskunft erteilt:
Herr Ernst
Tel.-Nr.: 0203 283-6379

Öffentliche Auslegung externer Notfallpläne von Störfallbetrieben

Die öffentliche Auslage der externen Notfallpläne nach § 30 Abs. 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in Nordrhein Westfalen (BHKG NRW) für die folgenden Betriebe

- Befesa Zinc Duisburg GmbH (Wanheim)
- Köppen GmbH (Obermeiderich)
- Kurt Obermeier GmbH (Wanheim)
- Raben Trans European Germany GmbH (Rheinhausen)
- Rhenus Port Logistics Rhein-Ruhr GmbH (Neuenkamp)
- Yusen Logistics GmbH (Rheinhausen)

ist hiermit bekannt gemacht. Die externen Notfallpläne können vom 1. Juli 2026 bis zum 31. Juli 2026 an Wochentagen jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr im Raum 2531 eingesehen werden. Dieser befindet sich im Dachgeschoss, Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz (KuB), der Verwaltung auf der Feuer- und Rettungswache 1, Wintgensstraße 111, 47058 Duisburg. Ein Aufzug ist vorhanden.

Bedenken und Anregungen können während der Zeit der Auslage vorgebracht werden. Diese sind schriftlich unter Angabe von Namen und Erreichbarkeit im Raum 2531 der Verwaltung der Feuer- und Rettungswache 1 oder als E-Mail unter kub@feuerwehr.duisburg.de einzureichen.

Duisburg, den 19. Mai 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Stolz

Auskunft erteilt:
Herr Stolz
Tel.-Nr.: 0203 308-2915

Fundsachen die im Monat März 2026 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 2 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 ausländischer Ausweis, 1 Laptop

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Geldbörse ohne Geld, 1 Rucksack, 1 Personalausweis, 1 ausländischer Ausweis, 1 EC-Karte

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Handys, 1 Damenring, 7 Geldbörsen ohne Geld, 1 Kartenetui, 3 Personalausweise, 1 Führerschein, 3 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 sonstiges Personaldokument, 2 Sicherheitsschlüssel, 2 Unterhaltungselektronikgeräte, 1 Brille, 1 Stehlampe

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Koffer, 1 loser Geldbetrag, 1 Inhalationsgerät

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

4 Fahrräder, 2 Handys, 1 Damenring, 2 sonstige Textilien, 6 Geldbörsen ohne Geld, 7 Geldbörsen mit Geld, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 3 Personalausweise, 2 Führerscheine, 2 EC-Karten, 2 Krankenkassenkarten, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Sicherheitsschlüssel, 2 Brillen

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

3 Fahrräder, 4 Handys, 2 Armbänder, 1 Jacke, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 loser Geldbetrag, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Werkzeug

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Handy, 6 Armbanduhren, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 4 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Hundemarke

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

5 Hunde
20 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 7. Mai 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

*Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-985785*

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201595059 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758467843 (alt 28467843) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203340405 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758053049 (alt 28053049) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 6. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203401926 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 6. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3217000623 (alt 117000620) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201994674 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Öffentliche Pfandversteigerung

**LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG,
Geschäftsstelle Duisburg, Königstr. 76,
47051 Duisburg**

Pfand-Nr.: 32272 bis 32867 verpfändet vom 01.12.2025 bis 31.01.2026 und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **17. Juni 2026**, Beginn: 12:00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung ab 10:30 Uhr. Direktverkauf Schmuck ab 10:30 Uhr.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite **www.pfand.de**.

Auktionator: **Andreas Rückert**, Hauptstr. 107, 76669 Bad Schönborn, vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer.

Bekanntmachung Vereinsauflösung

Der Verein Arbeitsforschung und Transfer e.V. (VR5365) ist zum 28.04.2026 aufgelöst. Bestehende Ansprüche gegen den Verein sind bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden: Dr. Martin Brussig, Ruhrallee 10, 45138 Essen bzw. Dr. Gernot Mühge, Im Wielert 10, 44807 Bochum.

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-982995
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL OPER BALLET KONZERT

www.theater-duisburg.de

